

# ÄRZTE & ZEITUNG

DIE TAGESZEITUNG FÜR ÄRZTE

ERSTAG 2. NOVEMBER 2006

D 8877 NR. 196 JAHRGANG 25

DT. ZENTRALBIBLIOTHEK TEAM 5.1/25  
GLEUELER STR. 60 50931 KOELN



## Effektive Hilfe für Suchtkranke

Die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover erprobt ein Konzept, um den Übergang von der stationären in die ambulante Behandlung zu erleichtern.

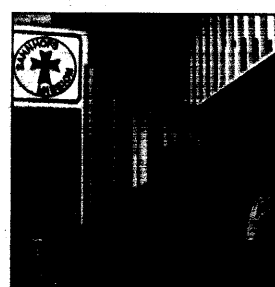
**GESUNDHEITSPOLITIK 8**



## Therapie für Kinder mit Arthritis

Die meisten Kinder mit juveniler idiopathischer Arthritis profitieren von einem TNF $\alpha$ -Blocker. Das ergaben Daten aus dem deutschen Biological-Register.

**MEDIZIN 11**



## 111 Jahre Bahnmissionsmission

Die Mitarbeiter in den blauen Westen verstehen sich als „kirchliche Sozialambulanz“. Sie kümmern sich inzwischen vor allem um Menschen in Armut.

**PANORAMA 16**

## DES TAGES 40 Jahren kann Brille nötig sein

Aben Patienten Sehprobleme oder Kopfschmerzen bei der Arbeit am Computer, könnte eine spezielle Computerbrille fällig sein. Was viele Patienten nicht wissen: Eine Lesebrille ist nicht für die Arbeit am Bildschirm geeignet – dieser ist meist weiter entfernt als eine Lesebrille andere Stärken als eine „Lesebrille“, sagt Dr. Georg Eckert aus München. Kollegen sollten Patienten daher am besten an einen Augenarzt überweisen. „Ab 40 läßt die Elastizität der Linsen des menschlichen Auges nach, sodaß eine Lesebrille sinnvoll ist“, so Eckert.

# Macht eine Kasse Pleite, können Ärzte künftig in die Röhre sehen

### Geplantes Insolvenzrecht für Kassen erhöht wirtschaftliches Risiko für Vertragsärzte

**MÜNCHEN (sto).** Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz soll für alle Kassen das Insolvenzrecht gelten. Damit übernehmen Ärzte und Kliniken einen Teil des wirtschaftlichen Risikos, wenn eine Kasse pleite geht.

Die Gesundheitsreform bringe wettbewerbliche Elemente in die Versorgung, sagt der Münchner Mediziner

empfeht Ehlers. Auf Einzelverträge etwa bei der Integrierten Versorgung mit einer Kasse, die zahlungsunfähig werden könnte, sollte man gegebenenfalls verzichten, rät Ehlers. Die

der Honoraranspruch richtet sich nicht gegen die Versicherten sondern gegen die Kasse. Eine Behandlung darf er nicht verweigern.

Auch eine Behandlung nur gegen Vorkasse ist nach geltendem Recht nicht zulässig. In den Bundesmantelverträgen ist der Vergütungsanspruch des Arztes abschließend geregelt. Honorarvorbehalt ist



Defekte Zellteilung. Die Chromosomen (rot) werden durch röhrenförmige Fäden (grün) nicht korrekt

041441 2.566 7